

Leistungsbeschreibung

Niederschwelliges Arbeitsangebotes im nordwestlichen Landkreis Konstanz Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.

1. Personenkreis, Leistungsumfang und Zielformulierung

Für das niederschwellige Arbeitsangebot kommen in Frage wesentlich behinderte Menschen im Sinne des § 53 Abs. 1 SGB XII, deren Arbeitsfähigkeit eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), das heißt, eine Beschäftigungszeit von mindestens 15 Stunden pro Woche auf Dauer nicht zulässt. Das Angebot richtet sich nicht an Menschen, die stationär untergebracht sind. Ein Arbeitsplatz wird an fünf Tagen in der Woche zur Verfügung gestellt. Die beratende Begleitung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven und die Vorbereitung auf den Arbeitsalltag in einer WfbM, Integrationsfirma oder dem ersten Arbeitsmarkt unter weitgehend realitätsnahen Arbeitsbedingungen, wird gewährleistet.

Ziele für diesen Personenkreis können sein:

- Die vorhandene Arbeits- und Leistungsfähigkeit soll zumindest erhalten, möglichst gesteigert werden;
- Heranführung an berufliche Eingliederung und Entwicklung berufliche Perspektiven;
- Soziale Stabilisierung und Steigerung des Selbstwertgefühls durch Arbeit;
- Tagesstrukturierung;
- Schaffung von Kontaktmöglichkeiten zur Vermeidung von Isolation und Rückzug.

2. Personal und Arbeitsbereiche

Die fachliche Anleitung, Betreuung und Koordination wird durch Fachkräfte sichergestellt (Ergotherapeuten/Arbeitserzieher).

Das Angebot wird in Räumen in der Schaffhauser Str. 163, 78224 Singen durchgeführt.

Für das niederschwellige Arbeitsangebot wird sich die Arbeitserziehung als geeignete Fördermaßnahme anbieten und genutzt werden. Daneben sollen die Menschen mit Behinderung die Möglichkeit erhalten, außerhalb der Arbeitsräume, in Einrichtungen durch Praktika ihre Arbeitsleistung zu erproben.

Das niederschwellige Arbeitsangebot wird in der Zeit von 9.15 Uhr bis 12.15 und 11.15 bis 14.15 Uhr von Montag bis Freitag angeboten. Die Beschäftigungszeiten und der Beschäftigungsumfang der behinderten Personen orientieren sich an deren individueller Leistungsfähigkeit.

3. Kooperation und Vernetzung

Der Arbeitbereich ist integriert in das Gesamtangebot komplementärer Dienste für psychisch Kranke der Arbeiterwohlfahrt im nordwestlichen Landkreis Konstanz. Das niederschwellige Arbeitsangebot ist damit Bestandteil des gemeindenahen Angebotes und arbeitet im Rahmen dieser Kooperation eng mit den anderen Einrichtungen und Diensten zusammen.

4. Beantragungsverfahren

Die Leistungsgewährung erfolgt durch den Landkreis Konstanz. Über die Anträge wird nach Vorliegen der entscheidungserheblichen Unterlagen unverzüglich entschieden. Zur Entscheidung sind an Unterlagen vorzulegen:

- Antrag auf Kostenübernahme mit Begründung für die Notwendigkeit des niederschwelligen Arbeitsangebotes, gegebenenfalls ärztliche Bescheinigung.
- Sozialhilfeantrag.

- Formblatt HB/A - wesentliche Behinderung (Schweigepflichtsentbindung).

Sofern eine befristete Leistungszusage verlängert werden soll, ist ein Bericht über das Ergebnis der bisher durchgeführten Maßnahmen sowie eine Begründung über Art und Dauer der weiterhin erforderlichen Hilfe vorzulegen.

5. Vergütung

Bei einem Beschäftigungsumfang von maximal 15 Stunden pro Woche kann ein Arbeitsplatz rechnerisch von zwei Personen genutzt werden. Die laufenden Betreuungskosten werden vom Leistungsträger Landratsamt Konstanz gemäß der geschlossenen Vereinbarung im GPV vergütet.

6. Bezugnahme

Als Grundlage zur Leistungsbeschreibung wurde das Eckpunktepapier über die Förderung von niederschweligen Arbeitsangeboten für Menschen mit seelischer Behinderung im Landkreis Konstanz vom 23.04.2007 verwendet.

Singen, den 17.07.2007, geändert 24.03.2011